

Information zur Zusammensetzung des Strompreises im Stromtarif „Grundversorgung (ET) 2018“

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	82,11	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)		28,07

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Preise und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In dem o.g. Endpreis sind 19% Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten.
Der Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	69,00	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		23,59

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		6,792
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)		0,345
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,370
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,037
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,011

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

	Euro / Jahr	Cent / kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		5,32
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	35,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) *	16,13	
Saldo der genannten Kostenbelastungen:	51,13	16,515

* Durchschnittswerte, da die Kosten für den Messstellenbetrieb von der Art der installierten Messung abhängig sind.

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	Euro / Jahr	Cent / kWh
am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	17,87	
am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		7,075

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de